

**BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz:
Änderungen im Aufgabenspektrum
der Lokalbaukommission – Personelle Ausstattung**

**Hinweis /
Ergänzung
vom 26.11.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04924

Anlage:

3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 26.11.2021

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Hinweis / Ergänzung zur Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Mit der beigefügten Stellungnahme vom 26.11.2021 hat die Stadtkämmerei der o.g. Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung „BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04924) nicht zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei erkennt die aktuelle Lage in der Lokalbaukommission, die geprägt ist von Rückstau, Überlastung der Mitarbeiter*innen, Serviceeinschränkungen und Kundenbeschwerden. Weiter ist schon jetzt ein deutlicher Anstieg von Durchlaufzeiten eingetreten. Die Forderung, das Budget so auszustatten, dass wenigstens 12 vakante Stellen unverzüglich wiederbesetzt werden können, stellt einen minimalen Beitrag zur Absicherung des Kerngeschäfts (zügige Abarbeitung eingereicherter Bauanträge) dar. Andere Aufgaben der Bauaufsicht bleiben ohnehin derzeit soweit irgend vertretbar liegen.

Da im Umkehrschluss weiterhin rund 2/3 der Vakanzen bis zur Erholung des städtischen Haushalts unbesetzt bleiben werden, leistet die Lokalbaukommission dennoch einen hohen Beitrag zur städtischen Konsolidierung. Weiter bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu bedenken, dass bei dem Kerngeschäft der Lokalbaukommission auch erhebliche Gebühreneinnahmen für den städtischen Haushalt im Raum stehen. Auch wirtschaftlich kann sich die Stadt einen Rückstau im Immobilienbereich nicht leisten.

Was die beantragte Neueinrichtung von Stellen betrifft ist folgendes auszuführen:

Eine Unabweisbarkeit ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sehr wohl gegeben. Die BayBO Novelle und das Online Zugangsgesetz weiten die Aufgaben der Lokalbaukommission faktisch aus. Art und Umfang dieser Aufgabenausweitung orientiert sich dabei alleine an der Menge des Eingangs an Bauanträgen, die anhand der neuen gesetzlichen Vorgaben abgearbeitet werden müssen. Die Lokalbaukommission ist im Rahmen des Vollzugs von gesetzlichen Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises verpflichtet, die eingehenden Bauanträge vollumfänglich zu bearbeiten.

Sowohl das Personal- und Organisationsreferat als auch die Stadtkämmerei stellen in den Raum, dass die Höhe der Stellenforderung nicht nachvollziehbar ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass die Lokalbaukommission für jede einzelne beantragte Stellenzuschaltung aufwändige analytische Stellenbemessungsverfahren mit Arbeitszeitaufzeichnungen vieler Kolleg*innen nach dem Leitfaden für Stellenbemessung durchgeführt hat. Damit können die dauerhaften (und nicht nur befristeten) Bedarfe aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sehr schlüssig belegt werden. Die detaillierten Ergebnisse dieser Bemessungen wurden wie vorgegeben dem Personal- Organisationsreferat im Rahmen der Beschlussmitzeichnung übermittelt. Zur Vermeidung von überflüssigen Doppelarbeiten bitten wir von Befristungen abzusehen. Die Ergebnisse der Bemessung liegen wie beschrieben vor.

Bedauerlicherweise wurde in der Vorlage die entsprechende AGAM-Begründung nicht aufgenommen, dies wird nun mittels des Hinweisblattes nachgeholt.

Verkürzung der Vorlagefrist gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM:

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die durch Gesetzesänderungen ausgelösten Bedarfe in direkter Abhängigkeit zur Haushaltsplanung 2022 stehen und insofern bis Ende 2021 angemeldet werden müssen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Datum: 26.11.2021
Telefon: +49 (89) 233-92144

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04924 BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz;
Änderungen im Aufgabenspektrum**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 01.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Die zusätzliche Finanzierung der bereits vorhandenen 12 Stellen käme einer teilweisen Rücknahme der gesamtstädtischen Konsolidierung gleich.

Eine Unabweisbarkeit ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht gegeben. Obwohl die Aufgabe aufgrund einer gesetzlichen Regelung zu erfüllen ist, sind im Gesetz keine Vorgaben über den Umfang und die Anzahl der Stellen vorgegeben, mit denen die Aufgabe zu erfüllen ist.

Da die Höhe der Stellenforderung vom Personal- und Organisationsreferat nicht nachzuvollziehen war, schlagen wir vor, falls der Stadtrat entgegen unserer Empfehlung die Finanzierung der VZÄs beschließen sollte, die Stellen auf drei Jahre zu befristen. Eine Evaluation über die Refinanzierung und den tatsächlichen Stellenbedarf soll dann dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

- am 26.11.2021